

Öffentliche Ausschreibung

Studie zum Thema:

„Disziplinentwicklung und Nachwuchsförderung in der Kindheitspädagogik“

Auftraggeber:

Deutsches Jugendinstitut e.V., Zentrale Verwaltung, Nockherstraße 2, 81541 München
Frau Astrid Fischer, Verwaltungsdirektorin, stellvertretende Vorstandsvorsitzende
www.dji.de

Kontakt für fachliche Auskünfte:

Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstraße 2, 81541 München
Fachliche Auskünfte: Prof. Dr. Kirsten Fuchs-Rechlin, Tel. 089/62306-313, fuchs-rechlin@dji.de
Fragen zum formalen Verfahren: Frau Silvia Kießling, Tel. 089/62306-152,
silvia.kiessling@dji.de

Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gem. UVgO

Art und Umfang der Leistung:

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. beabsichtigt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Disziplinentwicklung und Nachwuchsförderung in der Kindheitspädagogik. Gegenstand der Studie ist die empirische Analyse von entsprechenden Bachelor-, Master und Promotionsprogrammen und Expertenmeinungen. Erwartet werden ein Mixed-Methods-Design und eine sorgsame konzeptionelle Verortung der Analysen.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

Beginn: 15.11.2019
Ende: 30.11.2020

Aufteilung in Lose:

Keine Aufteilung in Lose.

Ablauf der Angebotsfrist:

Das Angebot muss bis zum **15.10.2019, 14:00 Uhr** beim Deutschen Jugendinstitut e.V. eingegangen sein. Der verschlossene Umschlag ist wie folgt zu beschriften:

Nicht öffnen – enthält Angebot: „Studie Nachwuchsförderung“

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Zentrale Verwaltung
Nockherstraße 2
81541 München

Eine elektronische Einreichung Ihres Angebotes ist möglich über die Vergabepattform www.dtyp.de. Eine einfache Registrierung ist ausreichend.

Mit dem Angebot sind alle geforderten Unterlagen unterschrieben einzureichen. Die Vergabe- und Vertragsunterlagen sind hiermit vollständig veröffentlicht. Weitere Unterlagen werden nicht verschickt.

Die Bindefrist endet am: 31.10.2019

Vergabe-und Vertragsunterlagen:

Anlage 1: Leistungsbeschreibung

Anlage 2: Auftragsbedingungen DJI

Anlage 3: Ehrenwörtliche Erklärung

Anlage 4: Kostenplan

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

1. Hintergrund und Fragestellungen

Die Studienlandschaft früh- und kindheitspädagogischer Studiengänge hat sich rasant entwickelt: Wurden 2005 lediglich sieben Studienstandorte mit je einem Studienangebot gezählt, so sind es heute 55 Studienstandorte mit 72 Studienprogrammen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019). Mit der Einführung des Bachelor-Master-Systems wurde zwar flächendeckend die Möglichkeit eröffnet, nach einem überschaubaren Zeitraum einen ersten, berufsorientierten akademischen Abschluss zu erwerben, zugleich wurde damit jedoch auch eine weitere Übergangsschwelle gesetzt (Ebert/Stammen 2014). Dies zeigt sich auch in den Übergangsquoten: Betrachtet man auf der Ebene der Studierenden die Übergangsquoten vom Bachelor zum Master, so fallen diese bei Absolventinnen und Absolventen früh- und kindheitspädagogischer Studiengänge mit rund 20% vergleichsweise gering aus (Mink/Müller 2018). Im Unterschied dazu nehmen über alle Fachrichtungen hinweg insgesamt 64% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein Masterstudium auf. In den verwandten Studienfächern Erziehungswissenschaft bzw. Soziale Arbeit liegen die Quoten bei 50% (Kerst u.a. 2016) bzw. bei 29% (Fabian u.a. 2016). Offen bleibt die Frage, inwiefern die geringe Übergangquote in der Kindheitspädagogik dem vergleichsweise geringen Angebot an früh- und kindheitspädagogischen Masterprogrammen geschuldet ist oder dem fehlenden Interesse der Absolventinnen und Absolventen selbst. Zumindest teilweise dürften sich in diesen Übergangsquoten auch die geringen Anreize des Beschäftigungssystems für eine (weitere) akademische Qualifikation widerspiegeln. Während sich bei allen Fachrichtungen die Mühen eines Masterstudiengangs in der Regel auch finanziell auswirken – eines der wichtigsten Motive für ein weiteres Studium überhaupt (Scheller u.a. 2013; Heine 2012) –, erreichen Kindheitspädagoginnen und -pädagogen nach einem Bachelorstudium häufig keine akademikeradäquate Vergütung. Auch haben sie im Rahmen der geltenden Tarifsysteme kaum eine Chance, ihr Einkommen durch einen Masterabschluss zu verbessern (Züchner u.a. 2017; Fabian u.a. 2016). Zugleich lässt sich angesichts der geringen Übergangsquoten fragen, weshalb sich die Hochschullandschaft hinsichtlich der Implementierung entsprechender Masterprogramme so zurückhaltend zeigt.

Von Interesse ist nicht nur die Übergangquote, sondern auch die fachliche Ausrichtung der gewählten Masterstudiengänge, da diese Hinweise gibt zum einen auf die disziplinäre Positionierung der kindheitspädagogischen Studiengänge und zum anderen auf die Interessens- und Motivlagen der Absolventinnen und Absolventen. Bislang vorliegende empirische Befunde deuten darauf hin, dass Absolventinnen und Absolventen früh- und kindheitspädagogischer Studiengänge vorrangig Studienfächer mit einem vergleichsweise breiten thematisch-inhaltlichen Profil favorisieren (Mink/Müller 2018). Ein Masterstudium mit früh- und kindheitspädagogischer Ausrichtung und damit ein Studienfach, das als Fortführung oder Vertiefung des Erststudiums betrachtet werden kann, wird lediglich von 20% gewählt. Die Frage, ob hier eine Verknappung von Studienplätzen in einschlägigen Masterstudiengängen sichtbar wird, kann bislang nicht hinreichend beantwortet werden.

Völlig unübersichtlich ist derzeit die Situation im Hinblick auf die nächste Übergangsschwelle vom Master zur Promotion. Dieser Übergang wird dadurch erschwert, dass früh- und kindheitspädagogische Studiengänge und damit die Akademisierung des Arbeitsfeldes (insbesondere im Sinne des Beschäftigungssystems über die staatliche Anerkennung) fast ausschließlich auf der Ebene der Fachhochschulen verortet wurde. Auch wenn in den letzten Jahren in einigen Bundesländern Veränderungen hinsichtlich der Promotionsmöglichkeit an Fachhochschulen zu verzeichnen sind, bleibt festzuhalten, dass die hier interessierenden Studiengänge überwiegend an Hochschulen implementiert wurden, die in der Regel kein eigenständiges Promotionsrecht besitzen. Klassische Rekrutierungswege – etwa über Kontakte zu Professorinnen und Professoren im Rahmen von Lehre, Abschlussarbeiten, Hilfskrafttätigkeiten – fallen demnach weg (Krüger u.a. 2002). Daher müssen für Promotionsinteressierte Möglichkeiten geschaffen werden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu treffen, die zur Begleitung einer Promotion berechtigt sind.

Systematisches Wissen über Promotionsmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen der früh- und kindheitspädagogischen Studiengänge, insbesondere im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit entsprechender Masterstudiengänge an universitäre Promotionsmöglichkeiten, liegt aktuell nicht vor. Erschwerend kommt hier sicherlich hinzu, dass, anders als dies bei der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik der Fall ist, die Pädagogik der frühen Kindheit – zumeist als Studienschwerpunkt innerhalb der Erziehungswissenschaft – nur an wenigen Universitäten sowie an Pädagogischen Hochschulen verortet ist und die Kindheitspädagogik (zumindest terminologisch) kaum ein Pendant auf Seiten der universitären Studienangebote besitzt.

Angesichts dieser hier nur skizzierten Situation früh- und kindheitspädagogischer Bachelor- und Masterstudiengänge ergeben sich Schwierigkeiten auf zwei Ebenen: sowohl auf der *individuellen, bildungs- und berufsbiographischen Ebene* (Bildungsschwellen und Bildungspfade) als auch auf der *kollektiven Ebene*, nämlich der als einer im Wissenschaftssystem verankerten und etablierten Disziplin. Zum einen stellt sich also die Frage nach der Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems für die Früh- und Kindheitspädagoginnen und -pädagogen, also nach den Bildungs- und Professionalisierungspfaden vom Bachelorstudium bis zur Promotion sowie den darin strukturell verankerten Bildungsschwellen. Zum anderen stellt sich die Frage nach der Entwicklung der Früh- und Kindheitspädagogik als akademischer (Teil-)Disziplin, etwa analog zur Sozialpädagogik oder zur Erwachsenenbildung, und deren zukünftigen Chancen, aus den eigenen Reihen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu rekrutieren und zu fördern (was wiederum Kernmerkmal einer eigenen Disziplin ist; Stichweh 1994). Diese Frage nach der disziplinären Verortung der früh- und kindheitspädagogischen Studiengänge scheint bislang nicht geklärt zu sein, auch wenn vermutet wird, dass die Studiengänge in Tradition zu den früheren Diplomstudiengängen mehrheitlich innerhalb der Erziehungswissenschaft zu verorten sind. Maßgeblich ist die Frage der disziplinären Verortung jedoch insbesondere im Hinblick auf den Übergang der so qualifizierten Masterabsolventinnen und -absolventen in die Promotion.

Vor diesem Hintergrund sollen die folgenden Fragestellungen bearbeitet werden:

- Wie sind die Bachelor- und Masterprogramme im Bereich der Früh- und Kindheitspädagogik thematisch-inhaltlich ausgerichtet? Wie sind sie disziplinär verortet? Welche Einflussgrößen (z.B. Hochschulart, benachbarte Studiengänge) spielen hierbei eine Rolle? Welche Rolle spielen in diesem Kontext neue Studiengangvarianten, etwa duale Studiengänge?
- Welche Masterprogramme stehen den Bachelorabsolventinnen- und -absolventen offen? Sind sie konsekutiv oder als weiterbildende Studienprogramme angelegt? Wie sehen die Zugangsvoraussetzungen für Absolventinnen früh- und kindheitspädagogischer Bachelorstudiengänge zu diesen Masterprogrammen aus? Wie wird im Rahmen dieser Studienprogramme Durchlässigkeit ermöglicht (z.B. Brückenangebote)?
- Welche Promotionsmöglichkeiten haben insbesondere die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen in den verschiedenen Bundesländern? Gibt es Promotionsmöglichkeiten an/über Fachhochschulen? Wie sehen die Regelungen zum Zugang zur Promotion für Absolventinnen und Absolventen früh- und kindheitspädagogischer Masterstudiengänge aus? In welchen Disziplinen sind Promotionsmöglichkeiten verortet?

Mit der Studie soll eine Bestandsaufnahme zur Disziplinentwicklung und zu den Strukturen der Nachwuchsförderung (Promotionsförderung) in der Früh-/Kindheitspädagogik an deutschen Hochschulen geleistet werden. Ziel der Studie ist es, die Leistungsfähigkeit dieser Subdisziplin mit Fokus auf die Ausdifferenzierung von Theoriebildung und Forschung kritisch zu beleuchten.

Das Projekt ist gefördert durch:



Literatur:

- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München
- Ebert, Anna/Stammen, Karl-Heinz (2014): Der Übergang vom Bachelor zum Master. Eine neue Schwelle der Bildungsbenachteiligung? In: Die Hochschule. Journal für Wissenschaft und Bildung, 2/2014, S. 172–189
- Fabian, Gregor/Hillmann, Julika/Trennt, Fabian/Briedis, Kolja (2016): Hochschulabschlüsse nach Bologna. Werdegänge der Bachelor- und Masterabsolvent(inn)en des Prüfungsjahrgangs 2013. Forum Hochschule 1/2016. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hannover
- Heine, Christoph (2012): Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Hannover
- Kerst, Christian/Wolter, Andrä/Züchner, Ivo (2016): Studienabschluss und Arbeitsmarkt. In: Koller, Hans-Christoph/Faulstich-Wieland, Hannelore/Weishaupt, Horst/Züchner, Ivo (Hrsg.): Datenreport Erziehungswissenschaft 2016. Berlin S.99–134
- Krüger, Heinz-Hermann/Grunert, Cathleen/Rostampour, Parviz/Seeling, Claudia/Rauschenbach, Thomas/Huber, Andreas/Züchner, Ivo/Kleifgen, Beate/Fuchs, Kirsten/Lembert, Andreas (2002): Wege in die Wissenschaft. Ergebnisse einer bundesweiten Diplom- und Magister-Pädagogen-Befragung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 5. Jg., H. 3, S. 436–453
- Mink, N./Müller, S. (2018): Weiterqualifizierung nach Ausbildung und Studium. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Kindheitspädagoginnen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 27. München
- Scheller, Percy/Isleib, Sören/Hauschildt, Kristina/Hutzsch, Christopher/Braun, Edith (2013): Das Masterstudium als 2. Phase der gestuften Studienstruktur. Motive, Zeitpunkt und Zugang zum Masterstudium. Ergebnisse der Befragung der Masteranfängerinnen und -anfänger. Forum Hochschule 9/2013. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Hannover
- Stichweh, Rudolf (1994): Wissenschaft, Universität, Professionen: Soziologische Analysen. Frankfurt am Main
- Züchner, Ivo/Schmidt, Thilo/Bröring, Manfred (2017): Berufliche Platzierung und Beschäftigungsbedingungen von Erzieher(inne)n und Kindheitspädagog(inn)en nach Ausbildung bzw. Studium. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten/Kammermeyer, Gisela/Roux, Susanna/Züchner, Ivo (Hrsg.): Was kommt nach Ausbildung und Studium? Untersuchungen zum Übergang von Erzieherinnen und Kindheitspädagoginnen in den Arbeitsmarkt. Wiesbaden, S. 150–178

2. Leistungsumfang

Im Einzelnen sollen folgende Leistungen erbracht werden:

- Entwicklung eines theoretisch fundierten Forschungsdesigns zu den oben genannten Fragestellungen, Auswahl und systematische Anwendung geeigneter Datenerhebungs- sowie Analyseverfahren. Erwünscht ist die Verwendung eines Mixed Methods Designs (z.B. Dokumentenanalyse, Experteninterviews)
- Untersuchung der Studienangebote sowie deren struktureller Rahmenbedingungen (z.B. thematisch-inhaltliche Studienprofile, Theorie- und Praxisanteile, Studienphasen, Aufnahmevoraussetzungen/Durchlässigkeit, Denomination der Lehrenden, Promotionsrecht/-kooperation, Qualifikationsstellen, Promotionsförderung, Graduiertenkollegs, thematische Ausrichtung der Promotionen sowie Forschungsschwerpunkte, Drittmittel etc.)
- Einordnung der Thematik in den Diskurs zur Disziplinentwicklung in der Erziehungswissenschaft

3. Gegenstand des Auftrags

Die Auftragsvergabe erfolgt über einen Werkvertrag. Bestandteile des abzuschließenden Werkvertrages sind die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die Auftragsbedingungen des DJI.

Die von der Auftragnehmerin/von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen umfassen:

- **Vorgespräche** und **regelmäßige Absprachen** mit dem Auftraggeber/dem WiFF-Team
- Eigenständige **Datenerhebung** und **Auswertung**
- Erstellung einer **Studie** im Umfang von **80 Normseiten** (1 Normseite = 1.800 Zeichen mit Leerzeichen).
- **Überarbeitungen** des Manuskripts auf Basis der Rückmeldungen des Auftraggebers
- **Präsentation** der zentralen Ergebnisse der Studie im Rahmen einer Veranstaltung der WiFF

Das Manuskript beinhaltet mindestens folgende Teile:

- Titelvorschlag mit ca. 80 Zeichen inkl. Leerzeichen (Arbeitstitel, der finale Titel/Untertitel der Publikation bedarf der Zustimmung des Auftraggebers)
- Vorwort
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Haupttext inkl. Abbildungen
- Fazit bzw. Ausblick
- Anhang mit Kurzdarstellung des Erhebungsdesigns sowie Literatur-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis
- Kurzvita der Autorin/des Autors für die Publikation (ca. 450 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Digitales Foto der Autorin/des Autors für die Publikation (Auflösung: 300 dpi)

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erstellt das Manuskript gemäß den WiFF-internen formalen Richtlinien. Ein *Merkblatt zur Manuskriptgestaltung* sowie eine

Autorenrichtlinie werden ihr/ihm vom Auftraggeber bei Vertragsunterzeichnung zur Verfügung gestellt.

Das Lektorat und Korrektorat des Manuskripts erfolgt durch den Auftraggeber. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer prüft bzw. bearbeitet etwaige Änderungsvorschläge seitens des Auftraggebers und stellt im Anschluss dem Auftraggeber eine finale Fassung des Manuskripts zur Verfügung. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erhält zur Freigabe/Kennntnis ein finales Satz-PDF.

4. Einzureichendes Angebot

Bitte bauen Sie Ihr Angebot entsprechend der oben genannten Leistungsmerkmale auf. Ihr Angebot umfasst im Einzelnen:

- Thematische Gliederung
- Ausführliche Darstellung und Begründung des gewählten Studiendesigns, der gewählten Erfassungsmethoden sowie Analyseebenen und -kriterien
- Detaillierte Zeitplanung der Arbeitsschritte mit Zeitangaben in Stunden in tabellarischer Form. Die Summen bitte in den anliegenden Kosten- und Zeitplan übernehmen
- Vita der Autorin/des Autors mit Hinweisen auf die fachliche Expertise
- Kosten- und Zeitplan (siehe Anlage)

Bitte füllen Sie das in der Anlage bereitgestellte **Formblatt mit Ihrer Zeit- und Kostenkalkulation** aus. Unter der Tabelle geben Sie bitte den **Bearbeitungszeitraum in Tagen** an, d.h. wie lange ist der Zeitraum bis zur Abgabe in Tagen. Mit der **Bindefrist** geben Sie an, wie lange Sie sich an Ihr Angebot unter Berücksichtigung Ihrer sonstigen Tätigkeiten binden bzw. bis wann der Auftrag spätestens erteilt sein muss, damit Sie den Auftrag noch innerhalb der angegebenen Bearbeitungszeit abwickeln können.

Die Beauftragung erfolgt grundsätzlich nur an eine einzelne Auftragnehmerin/einen einzelnen Auftragnehmer. Bitte legen Sie bei einer Autorengemeinschaft dar, wie sich die Leistungserfüllung auf die Autorinnen/die Autoren verteilt und welche Autorin/welcher Autor alleinige Auftragnehmerin/alleiniger Auftragnehmer werden soll. Die Mitautorenschaft kann die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer durch die Vergabe an einen „Dritten“ (Mitautorin/Mitautor) regeln.

5. Zeitlicher Ablauf der Arbeiten

Der Leistungszeitraum beginnt am 15.11.2019 und endet mit dem finalen Abgabetermin der Studie am 30.11.2020.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung erfolgt mit Abgabe der Studie. Bei Abnahme von Teilleistungen kann eine Teilrechnung gestellt werden.

7. Qualitätskontrolle

Das DJI behält sich das Recht vor, die Qualität der erbrachten Dienstleistungen während der gesamten Vertragslaufzeit jederzeit selbst zu prüfen oder durch von ihr benannte Einrichtungen/Firmen prüfen zu lassen.

8. Vertraglicher Rahmen

Das Angebot des Bieters entsprechend der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) ist Vertragsbestandteil. Die Leistungsbeschreibung geht dem Angebot vor.

Die Auftragsbedingungen des DJI sind ebenfalls Bestandteil der Auftragserteilung.

Der Auftragnehmer haftet in jeder Hinsicht (technisch, wirtschaftlich, finanziell und rechtlich) für den mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. abgeschlossenen Vertrag.

9. Fachliche Leistungsfähigkeit

Das von dem Bieter (natürliche und juristische Personen) einzureichende Angebot muss Folgendes enthalten:

- a) Name bzw. Firmenname, Adresse (Sitz und Verwaltungsanschrift), Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse,
- b) Angaben über die sozialwissenschaftliche Qualifikation des einzusetzenden Personals für die Ausführung des Auftrags,
- c) Angaben über bisherige Forschungs- und Projekterfahrung sowie berufliche Erfahrungen im Themenfeld,
- d) Erfahrung mit der Ausführung von vergleichbaren Projekten,
- e) Angaben zum wissenschaftlichen Renommee (Veröffentlichungen sowie ggf. Vorträge), sowie Referenzen
- f) Ggf. USt-Identifikationsnummer,
- g) Kontonummer, Name und Anschrift der Bank, BLZ, IBAN-Code,
- h) Ggf. Bestätigung der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister nach dem Recht des Mitgliedstaats, in dem der Bieter seinen Sitz hat,
- i) Ansprechpartner/in bei diesem Angebot (Name, Vorname, Funktion, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Dienstanschrift),
- j) Bei juristischen Personen außerdem: Rechtsform, Kopie des Handelsregisterauszugs, Name und Funktion der Mitglieder der Unternehmensleitung.

10. Ausschlusskriterien

1. Von der Auftragsvergabe ausgeschlossen werden Bieter, wenn Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen.
2. Die Bieter müssen nachweisen, dass keiner dieser Ausschlussgründe zutrifft. Die Bieter reichen eine ordnungsgemäß unterzeichnete und mit Datum versehene **Ehrenwörtliche Erklärung** (Anlage 3) ein, in der sie versichern, dass sie sich nicht in einer der oben genannten Situationen befinden.

11. Termine

Ende der Angebotsfrist:	15.10.2019, 14:00 Uhr
Ende der Bindefrist:	31.10.2019
Beginn der Leistungsfrist:	15.11.2019
Ende der Leistungsfrist:	30.11.2020

12. Bewertungskriterien mit Gewichtung

50% Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts: (1 bis 10 Punkte)

25% Fachliche Leistungsfähigkeit der Autor/innen (1 bis 10 Punkte)

25% Preis: (1 bis 10 Punkte)

13. Einzureichendes Angebot

Das Angebot ist unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung entsprechend aufzubauen und hat alle Leistungsmerkmale und die geforderten Ergänzungen/Alternativen zu enthalten. Das Angebot ist in Deutsch zu verfassen, zu datieren und zu unterzeichnen.

Der Bieter hat sich bei der Gestaltung seines Angebots an die in der Leistungsbeschreibung vorgegebene Struktur und geforderten Angaben zu halten. Zu jedem Punkt sind zweifelsfreie Angaben zu machen.

Das Angebot ist beim Deutschen Jugendinstitut e.V. mit allen in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Elementen in schriftlicher Fassung einzureichen (auf dem Postweg oder persönlich).

Eine elektronische Einreichung Ihres Angebotes ist möglich über die Vergabepattform www.dtvp.de. Eine einfache Registrierung ist ausreichend.

Das Angebot muss bis 15.10.2019, 14:00 Uhr beim Deutschen Jugendinstitut eingegangen sein.

Der verschlossene Umschlag ist wie folgt zu beschriften:

Nicht öffnen – enthält Angebot: „Studie Nachwuchsförderung“

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Zentrale Verwaltung

Nockherstraße 2

81541 München

Die Bindefrist endet am 31.10.2019

Anlage 2

AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Deutsches Jugendinstitut e.V., Nockherstraße 2, 81541 München

§ 1 Leistung

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu unterrichten. Der Auftragnehmer wird die Arbeiten/Lieferung/Leistung unter Zugrundelegen des neuesten Erkenntnisstandes von Methoden, Technik etc. durchführen. Er gewährleistet die sachgerechte Sorgfalt.

§ 2 Kosten

Mögliche Fremdaufträge werden aus dem vereinbarten Preis gedeckt. Mit dem gezahlten Preis sind alle Ansprüche abgegolten.

§ 3 Versteuerung/Sozialversicherung

Die Pflicht zur Versteuerung sowie gegebenenfalls zur Sozialversicherung obliegt dem Auftragnehmer.

§ 4 Sonderleistungen

Nachträglich vom Auftraggeber geforderte Leistungen werden nach näherer Vereinbarung gesondert vergütet.

§ 5 Kostenprüfung

Kostenprüfungen können auch während der Laufzeit des Auftrages vorgenommen werden. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten alle Prüfungsrechte ein, die nach der VO PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPÖA) vom 21.11.1953 in der jeweils gültigen Fassung zulässig sind.

§ 6 VOL/B und VPÖA

Soweit in diesen Auftragsbedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen -VOL-)" sowie die "VO PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPÖA) vom 21.11.1953" in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Abnahme

Die Arbeit/Lieferung/Leistung wird von einem Beauftragten, in der Regel ein/e Beschäftigte/r des Auftraggebers, abgenommen. Erst nach der Abnahme beginnt die Zahlungsfrist für die vereinbarte Vergütung.

§ 8 Nutzungsrechte

(1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, ohne die Zustimmung des Urhebers übertragbare und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an seinen urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die in §§ 15, 23, 87b) und 88 UrhG genannten Nutzungsarten sowie die Bearbeitung und Umgestaltung. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Nutzungsrecht Dritten zu übertragen oder ihnen ein einfaches Nutzungsrecht einzuräumen. Die Ausübung des Rückrufrechtes nach § 41 UrhG wird für die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen.

Soweit Dritte mit Arbeiten betraut werden, muss sich der Auftragnehmer von dem Dritten vertraglich das ausschließliche Nutzungsrecht einräumen lassen. Er stellt seinerseits den Auftraggeber von evtl. Ansprüchen Dritter frei.

(2) Mitteilungen an die Presse oder Öffentlichkeit über Thema, Inhalt, Ergebnisse oder sonstigen Einzelheiten des vom Auftragnehmer zu erbringenden Werkes sowie jede sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Werk sind allein dem DJI vorbehalten. Soweit der Auftragnehmer Dritte mit Arbeiten betraut, muss er sich von diesen entsprechende Rechte einräumen lassen und auf das DJI weiter übertragen.

(3) Für den Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung gelten die Absätze (1) und (2) entsprechend für den bereits fertiggestellten Teil des Werkes.

§ 9 Geheimhaltung

- (1) Der Auftragnehmer wird – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheit Verschwiegenheit bewahren.
- (2) Von dienstlichen Schriftstücken, Zeichnungen und dergleichen, die dem Auftragnehmer in Ausführung dieses Auftrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers oder sonstiger Verfügungsberechtigter keine Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen gefertigt werden.
- (3) Veröffentlichungen über die im Rahmen des Vertrages gewonnen Erkenntnisse bedürfen der Genehmigung durch den Auftraggeber.

§ 10 Kündigung

- (1) Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
 - a) Erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht;
 - b) Leistungsverzug von mehr als zwei Monaten.
- (2) Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht ihm nur anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen zu, soweit diese Leistungen für den Auftraggeber verwertbar sind.
- (3) Wird aus einem Grund gekündigt, den weder der Auftraggeber noch der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer die Vergütung für die bis zur Kündigung geleistete Arbeit zuzüglich der Aufwendungen zu, die ihm aufgrund des Vertragsverhältnisses erwachsen.
- (4) Die bis zum Kündigungszeitpunkt vorliegenden Arbeitsergebnisse einschl. etwaiger Nutzungsrechte stehen dem Auftraggeber zu (vgl. § 8 (3) ebenda).
- (5) Die Regelungen in § 9 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Haftungsausschluss

Der Auftraggeber darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung des Auftraggebers gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Auftrages ist ausgeschlossen.

§ 12 Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Falls der Vertragsgegenstand auch die Bearbeitung personenbezogener Daten beinhaltet, verpflichten Sie sich durch Annahme des Auftrages zur Wahrung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es ist Ihnen insbesondere untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort. Verstöße können mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort – und Gerichtsstand – ist München.

§ 14 Schlussbestimmungen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages/Auftrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

Anlage 3 Ehrenwörtliche Erklärung

Firma/Unternehmen:	
Vor- und Zuname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

- I. Hiermit wird erklärt, dass die Ausschlussgründe nach **§§ 123, 124 GWB** (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen wurden und diese für den Bieter **nicht** vorliegen.
- II. Sollten Unterauftragnehmer (bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers) zugelassen und beauftragt werden, so wird gewährleistet, dass auch bei diesen die unter I. genannten Ausschlussgründe **nicht** vorliegen.

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift

Anlage 4 Kosten- und Zeitplan

Firmenname bzw. Vor- und Nachname¹: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum Angebot: _____

Name Ansprechpartner/in: _____

Telefon-Nr. Ansprechpartner/in: _____

Steuernummer: _____

MwSt.-pflichtig: ja nein

Steuersatz: 7% 19%

Nr. LM ²	Bezeichnung Leistungsmerkmal	Realisierung in Stichworten	Anzahl Stunden	Stundensatz/ Pauschale	Kosten je LM
1	Recherchen zu den unter Punkt 2 genannten Aspekten (u.a. vollständiges Quellenverzeichnis)				
2	Datenerhebung und Auswertung				
3	Erstellung der Studie (ca. 70-80 Normseiten) inkl. Titelvorschlag (ca. 80 Zeichen inkl. Leerzeichen)				
4	Digitales druckfähiges Autorenbild (300 dpi) und Vita sowie Überarbeitung nach Lektorat				
5	Präsentation der zentralen Ergebnisse im Rahmen einer WiFF-Veranstaltung				
6	Sachkostenpauschale (Literatur etc.)				
Stunden gesamt				Gesamt, netto	
				MwSt.	
				Gesamt, brutto	

¹ Name der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers einfügen. Auftragnehmer/in ist die-/derjenige, auf deren/dessen Konto der Auftragswert überwiesen wird.

² Abkürzung Leistungsmerkmal = LM



Bitte Fristen angeben³:	
Bearbeitungszeitraum ab Auftragserteilung (Tage)	

Ort, Datum

Unterschrift (im Original)

³ Siehe Erläuterung unter Punkt 4 der Ausschreibung